



Sicherheitsmappe – Landleben Buchholz UG (haftungsbeschränkt)

Standort: Lüneburger Straße 75, 21244 Buchholz in der Nordheide

Dokument: Sicherheitskonzept für Besucher, Schulen, Kindergärten und Veranstaltungen Version: 1.0

1 Betreiber und Verantwortlichkeit

Betreiber der Anlage ist die Landleben Buchholz UG (haftungsbeschränkt).

Die Betreiberin stellt das Gelände, die Tiere sowie die Erlebnisbereiche zur Verfügung und sorgt für organisatorische Sicherheitsmaßnahmen auf dem Gelände.

Die Aufsicht über Kinder und Besuchergruppen liegt grundsätzlich bei den begleitenden Aufsichtspersonen (Lehrkräfte, Erzieher, Eltern oder Gruppenleitungen).

Das Personal von Landleben Buchholz unterstützt organisatorisch, übernimmt jedoch keine dauerhafte Gruppenaufsicht.

2 Beschreibung des Betriebs

Landleben Buchholz UG betreibt einen Erlebnis- und Begegnungshof mit tiergestützten Angeboten.

Die Anlage wird genutzt von Familien, Schulklassen, Kindergärten sowie Besuchern im Rahmen von Veranstaltungen oder Kindergeburtstagen.

Der Hof umfasst Stallungen, Tierbereiche, Spielbereiche, Hofplätze sowie angrenzende Weideflächen.

3 Zielgruppen

Dieses Sicherheitskonzept gilt für folgende Besuchergruppen:

Schulklassen, Kindergärten, Kindergruppen, Familien, Besucher sowie Veranstaltungsteilnehmer.

4 Beschreibung des Geländes

Die Anlage besteht aus mehreren funktionalen Bereichen:

Haupteingang / Zufahrt von der Lüneburger Straße

Parkplatzbereich

Hofplatz und Besucherbereiche

Stallgebäude

Tierbereiche

Spielbereiche

Weideflächen

Besucher dürfen ausschließlich freigegebene Bereiche betreten.

5 Besucherlenkung

Besucher werden über ausgeschilderte Wege geführt.

Gefährliche Bereiche wie Maschinenstellplätze oder Arbeitsbereiche sind für Besucher nicht zugänglich.
Gruppen bleiben grundsätzlich zusammen und folgen den Anweisungen der Gruppenleitung.

6 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht liegt bei den begleitenden Lehrkräften, Erziehern oder Eltern.

Empfohlene Betreuungsrelation:

Kindergarten: 1 Aufsichtsperson pro 5–6 Kinder

Grundschule: 1 Aufsichtsperson pro 8–10 Kinder

7 Haftung und Eigenverantwortung

Das Betreten des Geländes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Die Landleben Buchholz UG haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine dauerhafte Aufsicht über Besuchergruppen wird durch die Betreiberin nicht übernommen.

Begleitpersonen sind für die Aufsicht über Kinder verantwortlich.

8 Regeln im Umgang mit Tieren

Tiere dürfen nicht gejagt oder erschreckt werden.

Tiere dürfen nur nach Anleitung gefüttert werden. Kinder

dürfen Tiere nur unter Aufsicht streicheln.

Ruhiges Verhalten im Tierbereich ist erforderlich.

9 Maschinen und landwirtschaftliche Geräte

Auf dem Gelände befinden sich landwirtschaftliche Maschinen.

Diese dürfen von Besuchern nicht betreten oder genutzt werden.

Besucher halten Sicherheitsabstand zu Maschinen.

10 Hygiene

Nach Tierkontakt müssen Hände gewaschen werden.

Waschmöglichkeiten befinden sich bei dem WC.

11 Gefährdungsanalyse

Mögliche Gefährdungen auf dem Gelände:

Tiere – mögliche Biss- oder Trittverletzungen

Maschinen – Verletzungsgefahr

Stroh und Boden – Rutsch- oder Stolpergefahr

Fahrzeuge – Unfallgefahr

Maßnahmen: Besucherunterweisung, Beschilderung, Aufsicht durch Begleitpersonen.

12 Notfallorganisation

Bei einem Notfall gilt:

1. Ruhe bewahren

2. Kinder sammeln
3. Gebäude verlassen
4. Sammelpunkt aufsuchen
5. Notruf 112 verständigen

13 Sammelpunkt

Offizieller Sammelpunkt: Parkplatzbereich an der Hofzufahrt.

Dieser Bereich ist frei zugänglich und für Rettungsfahrzeuge erreichbar.

14 Erste Hilfe

Erste Hilfe Material befindet sich im Hoflädchen und im WC.

Bei Verletzungen wird Erste Hilfe geleistet und bei Bedarf der Rettungsdienst verständigt.

15 Sicherheitsunterweisung

Vor Beginn von Gruppenbesuchen erfolgt eine kurze Sicherheitsunterweisung.

Folgende Punkte werden erklärt:

Tierregeln, Hofregeln, Notfallverhalten, Sammelpunkt.

16 Beschilderung auf dem Gelände

Folgende Schilder sind auf dem Gelände angebracht:

Hofregeln am Eingang

Tierregeln in Tierbereichen

Spielregeln in Spielbereichen

Notfallplan und Sammelpunkt

17 Dokumentation für Schulen

Schulen erhalten vor dem Besuch folgende Unterlagen:

Sicherheitsregeln, Hofordnung, Notfallinformationen.

Die Schule bestätigt die Kenntnisnahme.

18 Bestätigung Besuchergruppe

Name der Schule / Einrichtung: _____

Datum des Besuchs: _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Sicherheitsinformationen der Landleben Buchholz UG erhalten haben.